



Yeti Energie AG
Schwedenstraße 27
90768 Fürth

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
01.09.2011

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
Dort 25 / 8167

☎ (05 61)
72 92-2 60
oder 72 92-0

Kassel
13.09.2011

Anzeige der Energiebelieferung nach § 5 EnWG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Anzeige Ihres Unternehmens, welches Haushaltskunden mit Energie beliefert, ist bei der Bundesnetzagentur eingegangen. Die erforderlichen Unterlagen wurden ordnungsgemäß vorgelegt.

Die Yeti Energie AG wird in Kürze mit Firma und Adresse auf der Internetseite der Bundesnetzagentur (www.bundesnetzagentur.de) unter der Rubrik "Sachgebiete" / "Elektrizität/Gas" / „Anzeigen/Mitteilungen“ / "Anzeige der Energiebelieferung gemäß § 5 EnWG" in den Verzeichnissen der Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung ist gebührenfrei.

Stromlieferanten (Elektrizitätsversorgungsunternehmen) sind gemäß § 51 Abs. 1 i. V. m. § 49 EEG verpflichtet, der Bundesnetzagentur ihre EEG-Jahresendabrechnung bis zum 31. Mai des Folgejahres elektronisch zu übermitteln. Zur Datenübermittlung steht im Internet das "Energiedaten-Portal der Bundesnetzagentur" zur Verfügung. Voraussetzung für dessen Nutzung ist die Vergabe einer Betriebsnummer und individueller Zugangsberechtigungen. Die Bundesnetzagentur vergibt diese auf Grundlage eines durch das Unternehmen zu übersendeten Stammdatenerhebungsbogens. Diesen und weiterführende Informationen finden Sie im Bereich „Allgemeine Stromlieferanten-Informationen“ auf folgender Internetseite: www.bundesnetzagentur.de -> Sachgebiete -> Elektrizität/Gas -> Erhebung von Unternehmensdaten -> Erhebung allgemeiner Unternehmensinformationen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gerhard Arlt